

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schneider (Berlin) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1985 —**

**Bildungsveranstaltungen aus dem Etat des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen hat mit Schreiben vom 27. September 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Institutionen erhalten Zuwendungen zur Durchführung von politischen Bildungsseminaren aus dem Etat des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen?

Aus dem Bundeshaushalt – Einzelplan 27 – des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen erhalten Träger von Bildungsveranstaltungen Zuwendungen, die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit und für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Mittel bieten. Anträge auf Bewilligung der Projektförderungsmittel können juristische und natürliche Personen stellen, die diese Voraussetzungen nach den Richtlinien vom 18. Dezember 1979 erfüllen. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der im Einzelplan 27 veranschlagten Haushaltsumittel vergeben.

2. In welcher Höhe und zu welchen Zwecken werden diese Mittel vergeben?

Die Zuwendungen werden als Festbeträge je Seminartag und -teilnehmer gewährt. Die Festbeträge berücksichtigen die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung, Fahrkosten, Refe-

renten, Seminarleitung, Verwaltungskosten, Arbeitsmaterial und sonstige Kosten. Die Festbeträge werden nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Aufwendungen grundsätzlich nur bis zu einem Höchstbetrag (50 DM) bewilligt. Für besondere Aufwendungen, z. B. Stadtrundfahrten bei Seminaren in Berlin, werden zusätzliche Festbeträge gewährt.

Die Zuwendungen werden zu dem Zweck bewilligt, deutschlandpolitische Bildungsveranstaltungen zu fördern, die den Aufgaben des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen entsprechen: der Einheit der Nation zu dienen, den Zusammenhalt des deutschen Volkes zu stärken und über die Probleme des Verhältnisses der beiden Staaten in Deutschland zueinander und der Deutschlandpolitik der Bundesregierung zu informieren. Zu diesem Zuwendungszweck gehört insbesondere, das öffentliche Bewußtsein für die bestehenden Gemeinsamkeiten wachzuhalten, die weltanschaulichen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen der Lebens- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR aufzuzeigen sowie Fragen der ideo-logischen Auseinandersetzung zwischen den unterschiedlichen Systemen in Deutschland zu behandeln.

3. Mit wie vielen Teilnehmern(innen) und welchen Teilnehmergruppen sind diese bezuschütteten Bildungsveranstaltungen im Jahre 1983 veranstaltet worden?

Die Zahl der Teilnehmer wird jährlich im Jahresbericht der Bundesregierung bekanntgegeben. In den letzten Jahren haben jeweils rund 100 000 (1983 = 103 200) an den deutschlandpolitischen Bildungsveranstaltungen teilgenommen. Die Teilnehmer setzen sich aus allen gesellschaftlichen Gruppierungen zusammen. Die beteiligten Institutionen, Teilnehmergruppen und Teilnehmer haben Anspruch auf die Wahrung der Vertraulichkeit über die Gewährung der Zuwendungen nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 2. Juli 1976 (BGBl. I S. 1749).

4. Wodurch gewährleisten die öffentlich geförderten Institutionen einen öffentlichen Zugang zu den entsprechenden Bildungsveranstaltungen?

Die geförderten Seminare sind naturgemäß auf eine bestimmte Personenzahl beschränkt, da andernfalls der Seminarcharakter und damit die zweckentsprechende Verwendung der Förderungsmittel nicht gewährleistet wäre. Die Auswahl der Teilnehmer obliegt allein dem Veranstalter und wird nicht vom Zuwendungsgeber bestimmt.